



Kreis Schleswig-Flensburg
Fachdienst Rechnungs-
und Gemeindeprüfung

Schlussbericht

über die durchgeführte

Prüfung des Jahresabschlusses 2015

des

Leitstellen-Zweckverbandes Nord (LZN)

Az. SL 014.01

Prüfer: Herr Mextorf

1. Prüfungsauftrag

Gesetzliche Grundlage für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 bildet § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit §§ 94 und 116 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO). Haben mehrere Verbandsmitglieder ein Rechnungsprüfungsamt (RPA) eingerichtet, so haben die einzelnen RPAs gemäß § 14 Abs. 2 Ziffer 2 GkZ die Prüfungsaufgaben in zeitlichem Wechsel nach näherer Bestimmung durch die Verbandsversammlung durchzuführen.

In ihrer Sitzung am 10.11.2008 hat die Verbandsversammlung beschlossen, für die Haushaltsjahre (HHJ) 2007 bis einschließlich 2009 die Prüfung dem RPA der Stadt Flensburg zu übertragen. Anschließend sollen wechselnd alle drei Jahre in alphabetischer Reihenfolge die RPAs der beteiligten Gebietskörperschaften die Prüfung durchführen. Das RPA des Kreises Schleswig- Flensburg ist folglich für die Prüfung der HHJ 2013 bis 2015 zuständig.

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 02.06.2014 beschlossen, ihre Haushaltswirtschaft ab 01.01.2015 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) zu führen. Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des LZN finden gemäß § 14 Abs. 1 GkZ die Bestimmungen des Gemeinderechts entsprechend Anwendung.

Die Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2015 wurde bereits aufgestellt. Auf den Prüfungsbericht vom 17.12.2015 wird verwiesen.

Das RPA kann gemäß § 95 n Absatz 1 letzter Satz GO die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Von dieser gesetzlich eingeräumten Möglichkeit wurde bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 Gebrauch gemacht, um ein abgesichertes und zugleich übersichtliches Prüfungsverfahren zu gewährleisten.

Von der Stadt Flensburg, die gemäß § 12 Abs. 3 der Verbandssatzung die Fachverwaltung für den LZN wahrnimmt, wurde am 26.07.2016 der Jahresabschluss 2015 zwecks Prüfung vorgelegt.

2. Jahresrechnung 2014

Gemäß § 94 Abs. 3 GO ist über die Jahresrechnung (JR) bis spätestens 31.12. des auf das HHJ folgenden Jahres zu beschließen. Innerhalb von sechs Monaten nach Vorlage des Schlussberichtes des RPA ist gemäß § 94 Abs. 4 GO das Vorliegen des Schlussberichtes und der JR örtlich bekannt zu machen.

Nach Vorlage der JR 2014 und des Schlussberichtes des RPA über die Prüfung vom 22.05.2015 wurde die JR 2014 in der Sitzung der Verbandsversammlung am 12.10.2015 beschlossen; die amtliche Bekanntmachung gemäß § 21 der Verbandssatzung erfolgte bereits am 16.06.2015.

3. Haushaltssatzung und -plan 2015

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wurde am 28.10.2014 von der Verbandsversammlung beschlossen. Genehmigungspflichtige Bestandteile waren nicht enthalten.

Die Haushaltssatzung wurde auf der Internetseite des LZN veröffentlicht; ein entsprechender Hinweis auf die Veröffentlichung erfolgte in der Presse.

Festgesetztes Haushaltsvolumen:

Ergebnisplan

Erträge	2.745.400 €
Aufwendungen	2.740.700 €
Jahresüberschuss	4.700 €

Finanzplan

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.445.000 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.445.000 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	782.500 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	782.500 €

Höchstbetrag der Kassenkredite	300.000 €
Verbandsumlage	2.409.900 €

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist in den Haushaltsplan einbezogen worden (§ 95 e GO, § 5 GemHVO-Doppik). Der mittelfristige Ergebnisplan weist in den kommenden Jahren Überschüsse aus, der Finanzplan bedingt durch die Umlagefinanzierung keinen Bestand an liquiden Mitteln.

4. Jahresabschluss 2015

Gemäß § 95 m Absatz 3 GO ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss 2015 wurde am 12.07.2016 aufgestellt. Ursache für die Überschreitung der Frist war die aufwendige und arbeitsintensive Umstellung des Rechnungswesens auf die Doppik. Eine Beschlussfassung ist noch nicht erfolgt.

4.1 Anlagevermögen

In der Schlussbilanz sind folgende Anlagegüter erfasst:

Gliederungspunkt	Bezeichnung	Betrag
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	28.753,40 €
1.2.6	Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	415.653,61 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	339.334,18 €
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	28.269,40 €

Bemerkungen zu den Veränderungen des Anlagevermögens aufgrund von Zu- und Abgängen sowie der gebuchten Abschreibungen haben sich nicht ergeben.

4.2 Umlaufvermögen

Es werden sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 30.733,67 € ausgewiesen. Hiervon entfallen 30.494,74 € auf einen Investitionskostenzuschuss des Kreises Nordfriesland. Diese Forderung wurde in 2016 beglichen.

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (überwiegend handelt es sich um Seminargebühren) wurden in Höhe von 2.110,82 € aktiviert. Bemerkungen haben sich nicht ergeben.

Die liquiden Mittel haben sich um 162.601,70 € erhöht. Diese Veränderung stimmt mit der Finanzrechnung überein.

4.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Sachverhalte gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO-Doppik. Es wurden Beamtenbezüge für Januar 2016 bereits Ende 2015 ausgezahlt.

4.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag konnte durch den Jahresüberschuss 2015 um 2.787,31 € auf 527.966,66 € gemindert werden.

4.5 Eigenkapital

Vorgetragener Jahresfehlbetrag

Der vorgetragene Jahresfehlbetrag hat sich gegenüber der Eröffnungsbilanz um den Jahresfehlbetrag des HHJ 2014 in Höhe von 40,10 € auf nunmehr 530.753,97 € erhöht.

Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag

Im HHJ 2015 konnte ein Überschuss in Höhe von 2.787,31 € erwirtschaftet werden.

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Es wird auf die Ausführungen zu Ziffer 4.4. verwiesen.

4.6 Sonderposten

Bemerkungen zu den Veränderungen der Sonderposten bedingt durch Zu- und Abgänge sowie der gebuchten Auflösungen haben sich nicht ergeben.

4.7 Rückstellungen

Die Höhe der Pensionsrückstellung wurde durch die VAK ermittelt. Die Zuführung erfolgte in erforderlicher Höhe. Die Beihilferückstellung wurde prozentual erhöht.

Zur Minderung der Altersteilzeitrückstellung haben sich keine Bemerkungen ergeben.

4.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

In der Bilanz 2015 werden insgesamt 84.990,97 € passiviert. Es handelt sich hierbei zum größten Teil um die Abrechnung des IV. Quartals im Rahmen des Kooperationsvertrages.

Sonstige Verbindlichkeiten

Zum 31.12.2015 werden keine sonstigen Verbindlichkeiten mehr ausgewiesen.

4.9 Passive Rechnungsabgrenzung

Erträge, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr eingezahlt und gebucht wurden, aber ganz oder teilweise dem folgenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, müssen durch eine passiver Rechnungsabgrenzung berichtigt werden. Der Zweckverband weist einen Betrag in Höhe von 305.413,68 € (vorab überwiesene Verbandsumlage für das HHJ 2016) aus.

5. Ergebnis- und Finanzrechnung

Es ergab sich folgendes Abschlussergebnis:

Ergebnisrechnung

Erträge	2.775.556,90 €
Aufwendungen	2.772.769,59 €
Jahresüberschuss	2.787,31 €

Die Verschlechterung in der Ergebnisrechnung gegenüber der Haushaltsplanung beträgt 1.912,69 €.

Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeiten	2.558.536,21 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.365.438,88 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	109.999,09 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	140.493,86 €
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	1.423,17 €
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	1.424,03 €

In der Finanzrechnung werden die Änderungen des Finanzmittelbestandes, der Anfangsbestand an Finanzmitteln und die liquiden Mittel korrekt dargestellt.

Haushaltsüberschreitungen

Es wurden keine Budgets nach § 20 Absatz 1 GemHVO-Doppik gebildet. Dennoch erfolgten im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses Sollübertragungen nach § 20 Abs. 6 GemHVO-Doppik. Dies ist nicht zulässig. Zukünftig sollten Budgets gebildet werden.

Eine Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen liegt dem Jahresabschluss nicht bei. Hierauf ist zukünftig zu achten. Eine Genehmigung erfolgte in der 23. Verbandsversammlung am 22.03.2016.

Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Aus dem Haushaltsjahr 2014 wurden keine Haushaltsermächtigungen vorgetragen.

Im HHJ 2015 wurden für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 84.991 € und für investive Auszahlungen 406.650 € vorgetragen.

Bemerkungen haben sich nicht ergeben.

Im Bereich der Aufwendungen wurden keine Ermächtigungen auf das HHJ 2016 übertragen.

Liquidität

Der Zweckverband war im geprüften Haushaltsjahr stets liquide, so dass Kasenkredite nicht in Anspruch genommen werden mussten.

6. Anhang

Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind im Anhang, der gemäß § 44 Abs. 1 Ziffer 5 GemHVO-Doppik Bestandteil des Jahresabschlusses ist, zu den Posten der Bilanz und den Posten der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können.

Ein Anhang ist dem Jahresabschluss beigelegt. Dieser entspricht im Wesentlichen den Vorgaben, wobei die Veränderungen ausführlicher beschrieben werden sollten. Dies gilt auch für die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.

Die geforderten Übersichten waren dem Anhang beigelegt.

7. Lagebericht

Gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 52 beizulegen.

Der vorliegende Lagebericht geht insbesondere auf die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung ein. Es wird mit höheren Personalkosten gerechnet, wobei aber auch die begrenzten Räumlichkeiten sowie die Kosten für den beabsichtigten Re-Invest zu berücksichtigen sind.

Dies wird zu einer weiteren Belastung der Verbandsmitglieder führen.

8. Belegprüfung und Sonstiges

Seit dem HHJ 2012 erfolgt die Belegablage in elektronischer Form. Zusätzlich werden weiterhin die anordnungsbe gründenden Unterlagen aufbewahrt.

Die Belege wurden in Stichproben in formeller und sachlicher Hinsicht geprüft.

Hierbei wurde u. a. festgestellt, dass es bei den Aufwendungen zu den Journal-Nummern 306, 761 und 2076 zu Überzahlungen in Höhe von insgesamt 248,53 € gekommen ist. Die zuständige Mitarbeiterin wird diese Beträge zurückfordern.

Bezüglich der Abrechnungen des Handvorschusses (500 €) weist das RPA darauf hin, dass sich dieser generell aus vorhandenem Bargeld und vorliegenden Belegen errechnen muss. Dies ist bei zukünftigen Abrechnungen zu beachten.

Weitere Beanstandungen und Bemerkungen haben sich nicht ergeben.

9. Schlussbemerkung

Die Prüfung wurde im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten auf Schwerpunkte und Stichproben beschränkt.

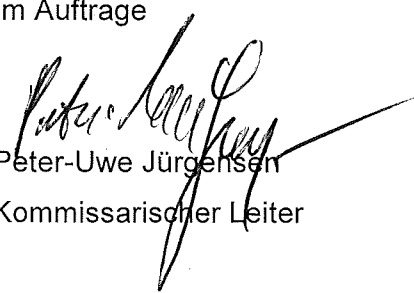
Das RPA kommt zu dem Ergebnis, dass der Zweckverband seine finanziellen Angelegenheiten im Haushaltsjahr 2015 im Rahmen des Haushaltsplans sachgerecht abwickelte.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses konnte auf eine formelle Schlussbesprechung verzichtet werden. Die zuständige Mitarbeiterin, Frau Koch, wurde von dem Prüfungsergebnis in Kenntnis gesetzt.

Das RPA empfiehlt der Zweckverbandsversammlung, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 95 n Absätze 3 und 6 GO in Verbindung mit § 14 Absatz 1 GkZ zu beschließen.

Schleswig, den 22.09.2016

Im Auftrage


Peter-Uwe Jürgensen
Kommissarischer Leiter